

Bereich: AB, WB, BO

Arbeitsmittel: Arbeitsbühne (Eichinger Typ FE 1073.3) für Gabelstapler

Freigabe (Unterschrift):

Tätigkeit: Transport- und Verladearbeiten

1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Verwenden von Arbeitsbühnen für Gabelstapler. Der Arbeitskorb darf nur in Kombination mit dem Gabelstapler E25 benutzt werden. **Die damit beauftragte Person ist ausschließlich der TM ÜAZ DD.**



2. Gefahren für Mensch und Umwelt

Unsachgemäßer Einsatz kann zu schweren Absturzunfällen führen. Sich auf der Bühne Aufhaltende sind absturzgefährdet. Durch herabfallende Gegenstände können Personen verletzt werden.



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Betriebsanleitungen der Hersteller von Gabelstaplern und Arbeitsbühne lesen und beachten.

Die Arbeitsbühne muss so befestigt werden, dass sie sich nicht verschieben lässt oder abrutschen kann.

Arbeitsbühne nur an ausreichend standsicheren Gabelstaplern verwenden, die über eine Mindesttragfähigkeit von mehr als 350 kg (= Eigengewicht und Tragfähigkeit der Bühne) verfügen – siehe Punkt 3 der Betriebsanleitung.

Vor dem Anheben der Bühne Fahrbetrieb abschalten und Feststellbremse anlegen. Arbeitsbühne nicht höher als 5m (bis Standfläche Bühne) über Flur anheben – Punkt 4.2 der Betriebsanleitung.

Bei angehobener Arbeitsbühne Hubmast senkrecht stellen. Nicht nach vorne oder hinten neigen.

Bühne nur auf- und abwärts fahren, wenn Umwehrung der Arbeitsbühne geschlossen ist.

4. Verhalten bei Störungen

Festgestellte Mängel sind sofort dem Vorgesetzten zu melden.

Arbeitsbühne nicht weiter benutzen.

5. Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe



Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung).

Für die Erste-Hilfe-Leistung sollte ein Ersthelfer herangezogen werden.

NOTRUF: 112

Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

Unfall Vorgesetzten (BLAB) melden und dokumentieren (Unfallbuch)

6. Instandhaltung / Entsorgung

Vor jeder Inbetriebnahme Vorhandensein u. Funktion von Sicherheits- u. Schutzeinrichtungen überprüfen. Reparaturen dürfen nur von beauftragten (autorisierten) Personen durchgeführt werden.